

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementssatz mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einfach 10 Pf. Durch die Post bezogen vierzählig. M. 2.75, unter Ausgabband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Ersteigt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6 geplante Seite mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voran zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 186.

Dresden, Freitag den 14. August 1914.

25. Jahrg.

Vorschläge für die Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Es gibt in der Geschichte der zivilisierten Nationen keinen Krieg, der in das normale ökonomische Leben so tiefegehende Störungen hineingebracht hat wie der jetzige. Entzieht er doch eine unerhörte Zahl von Arbeitskräften mit einem Male der Produktion in Europa vielleicht 20 Millionen Menschen. Eine der Lebensbedingungen der modernen Wirtschaft, die innige weltwirtschaftliche Verbindung aller großen Produktionszweige miteinander, ist unterbrochen. Nie war der internationale Handel eine größere Notwendigkeit, nie war er mehr unterbrochen als jetzt.

Da werden alle Grundsätze hinfällig, die in der kapitalistischen Gesellschaft während des Friedens das ökonomische Getriebe beherrschten. Selbst neutrale Staaten sehen sich genötigt, die Heiligkeit des Eigentums und der freien Konkurrenz anzutreten, z. B. durch Erlass von Ausfuhrverboten und Moratorien. In den kriegsführenden Staaten selbst muß man noch weiter gehen.

Die Sozialdemokratie wirkt sich mit ganzer Kraft auch im Kriege auf solche Fragen friedlichen Schaffens, und hier kommt ihr zugute, daß ihre Denken gewöhnt ist, noch mit anderen Produktionsformen zu rechnen als den kapitalistischen.

Erst jetzt der sozialdemokratische Parteivorstand sofort alle Maßnahmen, die bei längerer Fortdauer des Krieges erforderlich sind, um die Nahrungsmittelversorgung zu sichern, und macht auch dem Reichsamt des Innern davon Mitteilung.

In einzelnen Gebieten ist man bereits gezwungen gewesen, zu der Festsetzung der Preise mancher Nahrungsmittel zu schreiten. Aber die Preisfixierung darf sich nicht auf den Zwischenhandel beschränken. Wie den Kommentaren vor der Überprüfung durch den Zwischenhandel, so muß man diesen vor der Überprüfung durch Großhandel und Produzenten schützen. Da, selbst zum Schutz des Produzenten, sind Maximalpreise für seine Produktionsmittel erforderlich.

Die Maximalpreise verhindern jedoch bloß, daß der Käufer zu hohe Preise zahlt; sie geben ihm nicht die Gewissheit, daß er die verlangte Ware erhält. Die Gefahr würde nur verschoben, nicht beseitigt, wenn die Produzenten verpflichtet würden, jedem Privaten soviel von ihren Produkten zu verkaufen, als er verlangt. Das würde dahin führen, daß einzelne wohlhabende Zwischenhändler oder Konsumgenossenschaften Vorräte anlegen und die heimlose Massen leer ausginge, die von der Hand in den Mund lebt. So ergibt sich die Notwendigkeit der Verkaufsfreiheit, aber nur an öffentliche Institutionen, die die erworbenen Produkte dann je nach Bedarf umsetzen oder verteilen, entweder direkt oder durch die Organe des Zwischenhandels und der Konsumgenossenschaften.

Das alles bezieht sich indes nur auf die vorhandenen Vorräte an Nahrungsmitteln. Ihre Menge würde durch solche Maßregeln nicht vermehrt. Maximalpreise könnten sogar auf manchen Produktionszweig hemmend einwirken, wenn noch wie vor der Profit die einzige Triebkraft der Produktion bleibt. Es wird daher dringend notwendig, daß die öffentliche Gewalt in den Produktionsprozeß selbst eingreift, sofern verbietet, wie positiv zwangsläufig. Es muß verboten werden, daß Produkte, die die Ernährung der Menschen oder des Vieches dienen könnten, anderen weniger wichtigen oder ganz überflüssigen Zwecken zugeführt werden, wie etwa der Produktion von Branntwein. Selbst die Produktion von Bier darf nicht eingestellt werden, da es kein Deutschtum führt in normalen Zeiten für etwa 200 Millionen Mark Bier aus. Ist nicht eine gewaltige Konjunkturerholung im Ausland durch Preisabsenkung zu erreichen, dann müßten die überschüssigen Suderüben der Versüttung für Milch- und Fleischwirtschaft eingesetzt werden, nicht etwa für die Produktion zu künftiger Ausfuhr verarbeitet werden.

Die Produktion ist ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht nach dem Profitinteresse des Besitzers der Milchwirtschaft einzurichten. Daher müßte jede ungerechtfertigte Schlachtung solcher Rübe verhindert werden.

Zu diesen Verbotsbitten hätten sich positive Maßregeln zu gestellen, so vor allem die Verbefestigung, die Brachfelder sofort mit raschwachsenden Nutzfrüchten und Gemüse zu bestellen, die noch im Laufe dieses Herbstes zum Konsum geeignet werden. Zur Erleichterung des Betriebes der kleinen Besitzer ist erforderlich die Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.

Endlich müßte man trachten, die Produktivkräfte zu vermehren, die der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Einbringung der Ernte, sondern auch um deren Ruhrarmmachung, um die Saatbestellung, um die Vorbereitung der künftigen Ernte. Diese Aufgabe ist bereits vor allem von den Gewerkschaften in tolfärlicher Weise in die Hand genommen worden. Sollte aber in vollem Umfang erfolgreich durchgeführt werden, so werden Maßnahmen erforderlich, die die Anziehungskraft der ländlichen Arbeit erhöhen, die Arbeitsfreudigkeit steigern und die ländlichen Arbeitgeber binden, ihre Arbeiter in altergewohnter Weise zu behandeln. Die Sicherung eines Mindest-

lohnes, die Aufhebung der Gesindeordnungen und der sonst bestehenden Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter sind unumgängliche Forderungen geworden.

Dazu hätte sich zu gesellen die Vermehrung der ländlichen Produktionsmittel. Da es sich jetzt nicht um Hilfe für die Besitzer, sondern für die Gesamtheit handelt, so kommen auch Geldvorschüsse in Betracht, die der einzelne nach seinem Belieben verwendet. Verschiebung der Produktionsmittel in natura ist viel zweckmäßiger, namentlich die Lieferung von Dünger und Saatfrucht an die kleinen Besitzer. Nicht minder notwendig wäre die Beschaffung von Maschinen, schon wegen des Mangels an Menschen und Gespannen. Die landwirtschaftlichen Maschinen, die unverkauft auf Lager stehen, könnten vom Staate oder anderen öffentlichen Korporationen der Produktion zugeführt werden. Die bereits in Betrieb stehenden Maschinen müßten auf intensiv ausgenutzt werden. Heute werden die meisten Maschinen nur von ihrem Besitzer allein benutzt. Die öffentliche Gewalt hat dafür zu sorgen, daß sie auch für andere Landwirte arbeiten können. Zuletzt, nach der Ernte, wird es namentlich notwendig, daß die Dampfdruckmaschinen noch weit mehr als bis jetzt auch den kleinen Landwirten zugänglich werden. Bei der einsetzenden Bestellung könnten Dampf- und Motorpflüge eine ausgedehnte Verwendung finden, wenn ihre Besitzer nicht nach Willkür über sie verfügen dürfen.

Der Vermeidung der Nahrungsmittelvermögen auch die städtischen Gemeinden bei zu beitreten, so, wenn sie, so weit wie möglich, die Küchenabfälle zur Produktion von Schweinefleisch und Kaninchenspeis verwen-

den. Alles das ist noch lange kein Sozialismus. Es handelt sich um bloße Notstandsmäßigkeiten. Manches ist schon in Angriff genommen, von den Gewerkschaften, von den Gemeinden, von Behörden des Reiches und der Einzelstaaten. Aber man wird weiter gehen müssen, sobald die Not drängt. Solange sollte man jedoch nicht warten. Jeder Tag des Zauderns kann unmöglich bringende Möglichkeiten verloren gehen lassen.

Die Sozialdemokratie wartet nicht. Sie verlangt eingreifende Maßregeln, um die Versorgung der Volksmasse mit Lebensmitteln zu sichern. Diesem Verlangen einen konkreten Ausdruck zu geben, hat der Parteivorstand folgende Forde-

rungen zur Lebensmittelversorgung aufgestellt. Es ist zu erwarten, daß unsere Genossen in allen Organisationen und Organisationen, auf die sie Einfluß haben, namentlich in den Kommunalverwaltungen, im Sinne dieser Forderungen tätig sein werden.

Landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln.

1. Maßregeln zur Regelung der Produktion.
2. Organisierung der Einbringung der Ernte und ihrer Ruhrarmmachung.
3. Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bebauung der Brachfelder mit rasch wachsenden Nutzfrüchten und Gemüsen. Organisierung der Vieh- und Milchproduktion.

II. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln.

1. Lieferung von Dünger und Saatfrucht durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung.
2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung.
3. Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.

III. Beschaffung von Arbeitskräften.

1. Regelung der Anwerbung.
2. Sicherung eines Minimallohnes.
3. Aufhebung der Gesindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter.

IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten.

Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Braumwienproduktion. Regelung der Einschaltung der Produktion von Bier, Zucker, Bäckerei.

V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).

VI. Preissfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte für Produzenten und Zwischenhändler.

VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umlages durch Kommunen.

VIII. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, chemische Industrie.

Die verhinderte englisch-russische Marinekonvention. — Deutschland und die französischen Kolonien.

Eine Erklärung der Kreuzzeitung.

Berlin, 14. August. (Privattelegramm.) Professor Theodor Schiemann, der Bearbeiter des ausländischen Teiles der Kreuzzeitung, schreibt in der Kreuzzeitung:

Etwas verspätet gelangen aus unbedingt zuverlässiger britischer Quelle Mitteilungen über eine englisch-russische Marinekonvention zu meiner Kenntnis. Im April dieses Jahres, als der König von England in Paris war, hatten Verhandlungen zwischen dem russischen Botschafter und dem englischen Minister des Auswärtigen stattgefunden, deren Resultat Verhandlungen zwischen dem russischen Marinestab und der englischen Marineverwaltung gewesen seien. Der russische Marinestab hat folgende Anträge gestellt: Als Kompensation dafür, daß für den Fall eines Krieges zwischen dem Dreibund (Frankreich, England und Russland) ein Teil der deutschen Flotte von Russland abgezogen wird, soll England vor Ausbruch des Krieges eine ausreichende Anzahl Handelsschiffe in die Ostseehäfen schicken und die englischen Fahrzeuge sollten dann benutzt werden, um russische Truppen in Pommern zu landen. Die Verhandlungen über die Vorschläge wurden in London dem zweiten Sekretär und Marinestabsvollmächtiger Wolkow übertragen. Der russische Botschafter v. Benthendorff wurde von dem Bion unterrichtet. Der Abschluß der Konvention sollte erfolgen, wenn Prinz Ludwig von Battenberg im August nach Petersburg komme. Der formelle Abschluß dieser Abmachungen sei durch einen frühen Kriegsausbruch verhindert

Unter dem 29. Juli depositiert der britische Botschafter Sir Edward Goschen über eine Unterredung, die er mit dem Reichskanzler hatte. Nach dieser Deposition sagte der Kanzler, er fürchte, daß, wenn Österreich von Russland angegriffen werde, ein europäischer Krieg wegen Deutschlands Verpflichtungen als Österreich-Verbündeter unvermeidlich werde, obwohl er sich immer bemüht habe, den Frieden aufrecht zu erhalten. Er machte dann, wie die Deposition sich ausdrückt, ein starkes Anwerben für ein Neutralitätsabkommen. Wenn England seine Neutralität aufzugeben, würde der britischen Regierung jede Sicherheit gegeben werden, daß die Kaiserliche Regierung im Falle irgend eines etwa folgenden kriegerischen Krieges

keine territorialen Erwerbungen auf Kosten Frankreichs anstreben werde. Auf die Frage des Botschafters in betreff der

französischen Kolonien

erklärte der Kanzler in dieser Beziehung eine ähnliche Sicherung nicht geben zu können.

In bezug auf Holland versicherte der Kanzler, die deutsche Regierung sei bereit, solange Deutschland Gegner die Integrität und Neutralität der Niederlande respektieren, diese auch für ihren Teil zu garantieren. Von dem Vorgehen Frankreichs werde es abhängen, zu welchen Operationen Deutschland in Belgien gezwungen werde, aber sobald der Krieg vorüber sei, werde die belgische Integrität restituierter werden, wenn es sich nicht auf die Seite der Gegner Deutschlands stellt.

Der Kanzler schloß mit der Versicherung, daß es immer das Ziel seiner Politik gewesen sei, mit England zu einer Verständigung zu gelangen, und regte ein allgemeines Neutralitätsabkommen zwischen Deutschland und England an.

Der englische Staatssekretär lehnte am folgenden Tage diese Vorschläge ab. England könne nicht beiseite stehen, wenn Frankreich seine Kolonien und seine Stellung als Großmacht verlieren und der deutschen Politik unterworfen werden sollte. Es müßte sich volle Freiheit vorbehalten. Er forderte aber den Botschafter auf, zu erklären, daß die englische Regierung nach glücklich überstandener Kriege versuchen werde, ein Nebenkommun zu stande zu bringen, durch das sichergestellt werden

Das englische Blaubuch.

Aus dem Inhalt des Blaubuchs, das die englische Regierung über die Vorgeschichte des Kriegs veröffentlicht hat, geben wir einige Stellen wieder, die geeignet sind, den in dem deutschen Weißbuch wiedergegebenen Notenwechsel zu ergänzen:

